



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Harald Güller, Susann Biedefeld, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Reinhold Strobl, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Kathi Petersen** und **Fraktion (SPD)**

Insolvenzberatung zukunftsfähig machen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihre Anstrengungen zu verstärken, um die notwendigen finanziellen Rahmenbedingungen für die geplante Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung sicherzustellen.

Hierzu ist unverzüglich – wie von Sozialministerin Emilia Müller in der Sitzung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen im Landtag vom 25. Oktober 2016 angekündigt – mit den Vertretern und Vertreterinnen der Kommunen abzuklären, ob die nach derzeitigem Stand der Haushaltsberatungen angesetzten Mittel ausreichend sind bzw. wie hoch die finanziellen Mittel angesetzt werden müssen, damit die Beratungsstellen ihre Aufgaben bedarfsgerecht erfüllen können. Bei den Gesprächen ist die Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege zu beteiligen.

Die Ergebnisse der Gespräche sind dem Parlament noch vor Beginn der Zweiten Lesung zum Doppelhaushalt 2017/2018 vorzulegen.

Begründung:

In seiner Sitzung am 25. Oktober 2016 beriet der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags unter anderem die Haushaltsplanungen für die Jahre 2017 und 2018 zur „Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung“ (Kap. 10 03 TG 73). Der Ausschussbeschluss sieht dabei eine Anhebung der Haushaltsmittel für 2018 um 2 Mio. Euro vor (versehen mit einem Sperrvermerk). Damit bleibt die Erhöhung deutlich hinter den Erwartungen von Kommunen und Wohlfahrtsverbänden zurück. In der Konsequenz ist zu bezweifeln, dass die Beratungsstellen mit dieser finanziellen Ausstattung in die Lage versetzt werden können, ihre Aufgaben im erforderlichen Maße zu erfüllen – gerade vor dem Hintergrund der geplanten (und von allen Seiten begrüßten) Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung.

Sozialministerin Emilia Müller hatte in der Sitzung deshalb zugesagt, das Gespräch mit den Kommunen zu suchen, um zu klären, ob die veranschlagten Haushaltsmittel als bedarfsgerecht bewertet werden können. Dieser Austausch hat unverzüglich zu erfolgen, um den Ansatz für den Doppelhaushalt 2017/2018 gegebenenfalls entsprechend anpassen zu können. Der Landtag ist deshalb noch vor Beginn der Zweiten Lesung über die diesbezüglichen Ergebnisse zu informieren.